

Kirchenstaat

Stato Pontificio

Unter dem *Kirchenstaat* versteht man das ehemalige Staatsgebiet unter päpstlicher Oberhoheit in Mittelitalien.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Territorialgeschichte
- 2 Rechtsgeschichte
- 3 Papiergeldgeschichte
 - ◆ 3.1 **Sacro Monte di Pietà** und **Banco di Santo Spirito** (1785)
 - ◆ 3.2 **Banco di Santo Spirito di Roma** (1786 - 1796)
 - ◆ 3.3 **Sacro Monte della Pietà** und **Banco di Santo Spirito** - Republikanische Stempel (1797)
 - ◆ 3.4 Erste Römische Republik
 - ◇ 3.4.1 Restposten der *Sacro Monte della Pietà* und *Banco di Santo Spirito* (1798)
 - ◇ 3.4.2 Römische Republik - **Assegnati (Assignate) 1798**
 - ◆ 3.5 **Banca Romana** und **Banca dello Stato Pontificio** (1834 - 1850 - 1870)
 - ◆ 3.6 Stato Pontificio - Boni del Tesoro - Schatzscheine (1848)
 - ◆ 3.7 Legazione di Bologna - Boni Provinciali (1848)
 - ◆ 3.8 Boni Centrali und Locali (1849)
 - ◆ 3.9 Zweite Römische Republik
 - ◇ 3.9.1 Boni degli Esercenti (Bons für Gewerbetreibende) (1849)
 - ◇ 3.9.2 Commissariato Pontificio per le 4 Legazioni (Bologna) (1849)
 - ◆ 3.10 Banca dello Stato Pontificio (1850 - 1870)
 - ◆ 3.11 Banca Romana - 2. Periode (1870 - 1893)

Territorialgeschichte

Der Kern des Kirchenstaates war das *Patrimonium Petri* (Erbe des Apostel Petrus), also der Grundbesitz, den die römische Kirche seit dem 4. Jahrhundert besonders in Mittel- und Süditalien und auf Sizilien erwarb. Am umfangreichsten zu Beginn des 8. Jahrhunderts, schrumpfte er in Auseinandersetzungen mit den byzantinischen Kaisern und den langobardischen Königen auf den *Dukat von Rom* zusammen. Durch die *Pippinsche Schenkung* (754; 756 gegen die Langobarden im Kampf durchgesetzt und etwas später durch Karl den Grossen bestätigt und erweitert) kamen die bis dahin byzantinischen Gebiete des *Exarchats Ravenna* und der *Pentapolis* ("Fünfstadt" = Gebiet der fünf Seestädte an der Adria: Rimini, Pesaro, Fano, Senigallia und Ancona) und die Dukate Spoleto und Benevent hinzu. In den folgenden Jahrhunderten wuchs der Kirchenstaat, insbesondere durch die Erbschaft der reichbegüterten Markgräfin Mathilde von Tuscien (gestorben 1115). Er wurde in diesem Umfang von Kaiser Friedrich II. 1213 dem Papst Innozenz III. verbrieft, aber in der Folge zum großen Teil der Kirche wieder entfremdet, bis Papst Julius II. (1503-1513) ihn wiederherstellte und für kurze Zeit Parma und Perugia hinzugewann. Später wurde der Kirchenstaat wieder mehrmals um kleinere Gebiete geschmälert ("Nepotenherrschaften"), doch gingen nur Parma und Modena dauerhaft verloren; die übrigen Gebiete fielen im 17. Jahrhundert wieder zurück.

Im Zeitalter der Französischen Revolution stark verkleinert, wurde er durch Napoleon eingezogen (1809). Der Wiener Kongreß stellte ihn nochmals im alten Umfang her (1815), doch ging er 1860 bis auf das Patrimonium und 1870 völlig Königreich Italien auf.

Rechtsgeschichte

Das Patrimonium war zunächst privates Grundeigentum der römischen Kirche, doch wuchsen den Päpsten allmählich öffentlich-rechtliche Befugnisse zu (bis zum 8. Jahrhundert unter Oberhoheit von Byzanz). Nach dem Zusammenbruch der byzantinischen Macht in Italien versuchten die Päpste, die volle Souveränität über den Kirchenstaat zu gewinnen. Sie stützten sich dabei auf die "Konstantinische Schenkung" und die "Pippinsche Schenkung". Jedoch blieb die kaiserliche Oberhoheit über den Kirchenstaat sowohl in karolingischer wie auch in deutscher Zeit bestehen und konnte nur allmählich bis 1200 abgeschüttelt werden, so daß erst seitdem ein eigentlicher Kirchenstaat bestand.

Aber die Landeshoheit der Päpste blieb noch lange Zeit bloßer Anspruch. Nur selten gelang es ihnen, sich den Adelsgeschlechtern gegenüber durchzusetzen. Immer wieder lösten diese Stücke aus dem Kirchenstaat heraus, um ihre Familie mit weltlichem Besitz auszustatten. Erst Papst Julius II. hat ihn zum *Staat der Kirche* gemacht.

Aber schon bald führte eine selbständige Außenpolitik unter Papst Paul IV. (1555-1559) zu einem völligen Mißerfolg. Von da an blieb der Kirchenstaat auf das Wohlwollen der Mächte angewiesen, die Italiens Geschehnisse bestimmten: Im 16. und 17. Jahrhundert Spanien, seitdem Österreich und Frankreich. Auch verwaltungsmäßig erreichte er trotz gelegentlicher Reformversuche niemals das Leistungsniveau anderer Staaten und war strenggenommen stets mehr eine Belastung als ein Vorteil für die Kirche.

Seine wirtschaftliche, politische und militärische Unhaltbarkeit wurde seit 1815 von Jahr zu Jahr deutlicher. Der päpstliche Protest gegen den *Raub des Kirchenstaates* beschränkte sich denn auch sehr rasch auf die Forderung, an die Stelle des einseitig vom Staat erlassenen *Garantiegesetzes* eine vereinbarte Regelung der *Römischen Frage* zu setzen und der päpstlichen Souveränität irgendeine territoriale Unterlage zu geben.

Beide Forderungen wurden durch die *Lateranverträge* zwischen Italien und der Kirche von 1929 erfüllt, die das Ende des Kirchenstaates noch einmal bekräftigten. Der historisch-symbolische Rest des Kirchenstaates ist die *Vatikanstadt*.

Papiergeldgeschichte

Sacro Monte di Pietà und Banco di Santo Spirito (1785)

Papiergeld wurde im Kirchenstaat zum ersten Mal während des Pontifikats von Papst Pius VI. im Jahre 1785 ausgegeben. Der Grund war ein chronischer Münzgeldmangel. Die Ausgabe von Noten oblag den beiden Banken **Sacro Monte della Pietà** ("Heiliger Berg des Glaubens") und **Banco di Santo Spirito** ("Bank des Hl. Geistes").

Ausgegeben wurden *cedole* (Zettel), auf *Römische Scudi* lautend. Sie sehen sich alle sehr ähnlich, man unterscheidet dennoch etwa **2000** Varianten!

In erster Linie unterscheidet man natürlich zwischen den beiden Banken, und dann nach den *tagli* (Werte) von 3 bis 3000 Scudi, und zuletzt nach den Ausgabedaten (zwischen 1785 und 1797). Die Inflation war unvermeidlich und wurde erst später durch die Römische Republik bekämpft, indem diese die höchsten Werte für ungültig erklärte und die Mengen der kleineren *tagli* reduzierte. Am Schluß hatten dann die *cedole* jeden Wert verloren.

Es ist unmöglich, den Kirchenstaat komplett zu sammeln - nicht einmal annähernd.

Sacro Monte della Pietà di Roma

Italien/Stato Pontificio, P-S6, 6 Scudi, 1785-1797



Banco di Santo Spirito di Roma (1786 - 1796)

Gegründet 1603 von Papst Paul V.

Italien/Stato Pontificio, P-S511, 500 Scudi, 1786 - 1796



Sacro Monte della Pietà und Banco di Santo Spirito - Republikanische Stempel (1797)

Der französische Einmarsch im Kirchenstaat begann im Juni 1797 mit der Einnahme von Ferrara und Bologna. Im folgenden Jahr fielen die Marken und Umbrien. Aus letzteren Regionen gibt es *cedole*, sowohl von der *Sacro Monte della Pietà* als auch *Banco di Santo Spirito*, die republikanische Stempel von Gemeinden oder andern örtlichen Behörden tragen. Der Sinn ist eine Inflationsbekämpfungsmaßnahme. Da einfach zuviel Geld im Umlauf war, waren nur Scheine mit Stempel in diesen Gebieten gültig.

Folgende Städtestempel sind bekannt:

Ancona, Assisi, Bettona, Cagli, Camerino, Cantiano, Cingoli, Città di Castello, Fano, Fossombrone, Gubbio, Macerata, Pergola, Perugia, Pesaro, Recanati und Urbino

Bis auf ganz wenige Ausnahmen wurden diese Stempel nur auf Werten unter 100 Scudi angebracht. Es gibt auch ganz selten Scheine mit Stempeln von zwei verschiedenen Städten.

Erste Römische Republik

Restposten der *Sacro Monte della Pietà* und *Banco di Santo Spirito* (1798)

Das recht wirre und komplizierte republikanische Gesetzeswerk zur Geldpolitik, das aus unzähligen Gesetzen, Proklamationen, Direktiven und Rundschreiben besteht, hat zuerst einmal die Werte über 35 Scudi für ungültig erklärt. Der Wert der verbleibenden Noten wurde auf ein Drittel reduziert (es folgte noch eine weitere Entwertung um ein Fünftel). Die Banken waren weiter gezwungen, aufgrund der Münzknappheit nun auch Fraktionalwerte auszugeben. Beide Banken druckten nun Kleinscheine, sogenannte *resti di piccolo taglio*.

Die Währung lautete nun *Paoli*, der 10 *Bajocchi* entsprach.



Italien/1. Römische Republik, P-S528, 50 Bajocchi 03.07.1798-04.09.1798 - "resto" Monte di Pietà



Römische Republik - Assegnati (Assignate) 1798

Da die *Römische Republik* von Frankreich erschaffen worden war, blieb es nicht aus, daß sie sich auch in der Geldpolitik an das französische Vorbild hielt. Die Französische Revolution hatte einen ganz neuen Geldtyp geschaffen: die *Assignate* (Anweisungen), die jedoch bereits nach eineinhalb Jahren schon wieder verschwunden war.

In Rom jedoch wurden sie per Gesetz vom 10.09.1798 wieder belebt, und so zirkulierte die Assignate gemeinsam mit den *resti dai Banchi* (siehe die Bajocchi oben). Die alten pontificalen *cedole* hingegen wurden nun für völlig wertlos erklärt.

Den Assignaten sollte aber auch in der Römischen Republik kein besseres Schicksal beschieden sein.



Banca Romana und Banca dello Stato Pontificio (1834 - 1850 - 1870)

1834 wurde die *Banca Romana* gegründet, und mit deren Recht zur Ausgabe von Geldscheinen war also wieder eine päpstliche Währung geschaffen. Am Anfang hatte die Bank eine durchaus korrekte und gute Verwaltung (heute würde man sagen: Management). Aber schon bald wurde die Bank Opfer von einflussreichen Leuten mit alles anderem als lauterer Absichten. Die Folge war ein Rückgang der Gewinne und Effizienz.

Es gibt nur noch eine Handvoll Unikate von den Scudi-Ausgaben der Banca Romana.

Stato Pontificio - Boni del Tesoro - Schatzscheine (1848)

Es handelt sich um Staatsausgaben aus dem Jahre 1848. Ausgegeben wurden sie aufgrund einer schweren wirtschaftlichen Krise, die eindeutig politische Gründe hatte. Die *Banca Romana* war durch riesige Verbindlichkeiten gelähmt, ihr Papiergeld war nicht mehr einlösbar, und Münzgeld gab es keines.

Die Regierung griff daher zum Druck von Staatsbanknoten, um einigermaßen liquide zu bleiben. Diese Staatsbanknoten hatten allerdings ebenfalls einen recht inflationären Charakter.





Italien/Römische Republik, Gemeinde Pesaro, P-S646, 1 Scudo, 1849 - "Bono Comunale"



Zweite Römische Republik

Boni degli Esercenti (Bons für Gewerbetreibende) (1849)

In dieser chaotischen Zeit mit all ihren Tumulten war auch jenes Phänomen zu beobachten, das sehr oft in schweren Wirtschaftskrisen und Phasen politischer Instabilität auftaucht: der Mangel an kleinen Münzen.

In Rom wurde beim Wechseln von Banknoten mit großen Werten gegen Münzen ein Aufgeld ("Agio") von bis zu 22% berechnet. Aber es war einfach zu wenig Kleingeld im Umlauf. Besonders der Kleinhandel litt erheblich darunter. So bekamen einige Kaufleute in Rom die Erlaubnis, Kleingeld herzustellen.

Dies geschah auf drei Arten:

1) *taglio fisso* - feste Werte (gedruckt)

Signor Pietro Mengarini (Bäcker in Rom)

Italien/Zweite Römische Republik, P-NL, 2 Bajocchi, 1849, Bono degli Esercenti des Bäckers Pietro Mengarini, Rom



2) *taglio variabile* - variable Werte, handgeschrieben

Angelo Annibali, (Kaffeehausbesitzer in Rom); Apotheke "Gramiccia" in Rom; Osteria via del Bufalo (Gasthaus in der Büffelstraße) in Rom

3) *a madre e figlia* - etwa "Umschreibungen" (Reste alter ungültiger päpstlicher Noten wurden handschriftlich mit neuen Werten versehen).

Antonio Alegiani (Zuckerbäcker, Rom); Caffè del Veneziano (Rom)

Es sind natürlich nicht mehr alle Händler bekannt, die Geld herstellen durften.

Commissariato Pontificio per le 4 Legazioni (Bologna) (1849)

Sofort nach der Besetzung Bolognas durch die Österreicher am 16.05.1849 wurde ein päpstlicher Kommissar eingesetzt, dessen Aufgabe es war, im Papiergeldumlauf klare Verhältnisse zu schaffen.

Er erklärte die *Boni del Tosoro*, die Scheine der *Banca Romana* und die *Boni Provinciali* von Bologna und Forlì für gültig. Als Deckung hinterlegte er die entsprechende Summe in republikanischen Scheinen.

Dann wurde noch eine Kommission ins Leben gerufen, die Scheine mit niedrigen Wert herausgaben, die die *Boni Provinciali* langsam ersetzen sollten. Da letztere aber sehr verbreitet waren und auch gerne akzeptiert wurden, blieben sie trotzdem im Umlauf.

Es ist nur ein Schein der 4 *Legazioni* bekannt (P-S651), 20 Bajocchi, vom 01.06.1849.

Banca dello Stato Pontificio (1850 - 1870)

1849 wurde die *Römische Republik* aufgelöst und der Papst übernahm wieder die Regierung. In Sachen Geldpolitik gelang ihm aber nicht viel mehr als 1850 den Namen von *Banca Romana* in *Banca dello Stato Pontificio* zu ändern. Man betrieb anfangs eine vorsichtige Geldpolitik, um die Geldmenge gering zu halten. Die ersten Ausgaben lauteten auf Scudi und ab 1866 bis 1870 auf Lire. Der Papst entschied sich für die Lira und mit Edikt Nr. 10 vom 18.06.1866 wurde eine Römische Lira einer Italienischen Lira 1:1 gleichgestellt. Mit Edikt Nr. 12 vom 19.06.1866 wurden die Scudi und Bajocchi für ungültig erklärt.

Italien/Kirchenstaat, P-S687, 1 Scudo, 1866 - 1867, Kirchenstaat - Banca Romana



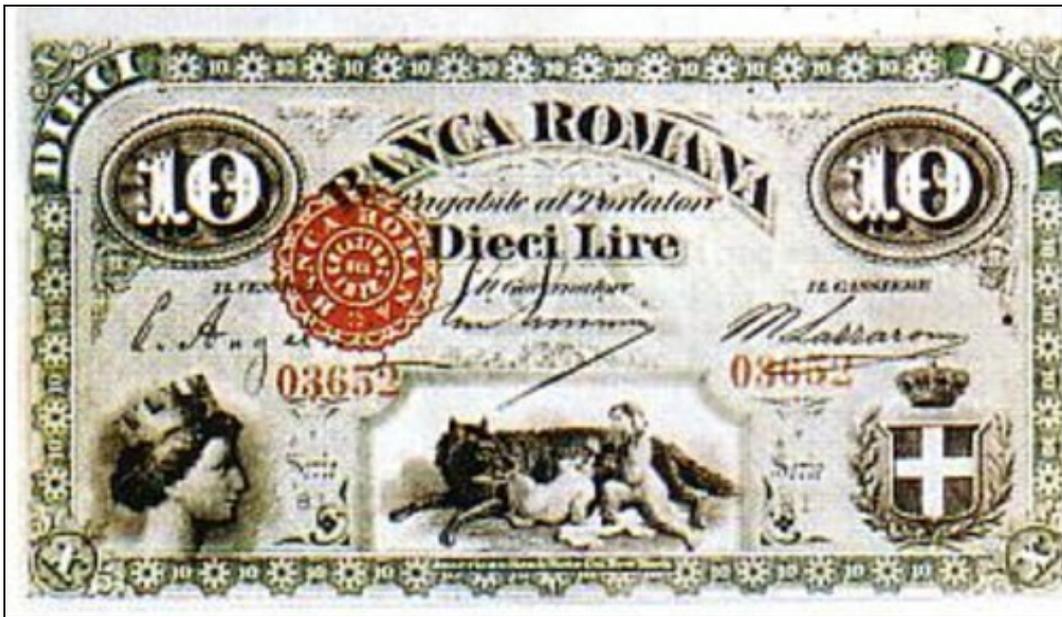
Italien/Kirchenstaat, P-S703, 20 Lire, 1867 - 1870, Kirchenstaat - Banca dello Stato Pontificio



Banca Romana - 2. Periode (1870 - 1893)

Nachdem der Kirchenstaat im Königreich Italien untergegangen war, nahm die Bank wieder den Namen *Banca Romana* an. Mit dem Untergang des Kirchenstaates verließ die Regierung Italiens per Königlichem Dekret Nr. 6074 vom 02.12.1870 der Papstbank neue Statuten. Sie nannte sich nun wie schon einmal zuvor wieder *Banca Romana*.

Italien/P-S795, 10 Lire, 1872 - wiedererstandene Banca Romana (gedruckt bei der American Bank Note Company)



Genaugenommen ist obige Note aber kein Geld des Kirchenstaates mehr.